

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1933

26.2.1933 (No. 9)

Die Pyramide Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt

22. Jahrg. No 9



26. Febr. 1933

Karl Fees / Josef Kohler

Unter den in Baden geborenen Juristen nimmt die Gestalt Josef Kohlers einen besonderen Platz ein. Als Mensch war er mit außerordentlichen Fähigkeiten begabt. Er setzte sich in zahlreichen Veröffentlichungen mit allen Fragen der Religion, Religionswissenschaft, Philosophie, Geschichte und Soziologie auseinander. Literatur und Kunst waren ihm nicht nur Gegenstand der kritischen Darstellung, viel mehr betätigte er sich auch als Verfasser eines Romans, mehrerer Novellen und Skizzen und als Komponist von Liedern. Sein eigentliches Arbeitsfeld war aber die Rechtswissenschaft, welche er wie kaum ein anderer seiner Zeit in allen Fächern und Gebieten beherrschte und darstellte. Viele seiner über 2000 zählenden juristischen Veröffentlichungen werden der Vergessenheit anheimfallen. Manche seiner Arbeiten wird nicht mehr in dem Grade geschätzt werden wie vor Jahren. War doch Josef Kohler der juristische Exponent einer Zeit, die hinter uns liegt. In einer großen Zahl seiner Arbeiten liegt aber doch ein Gedankengut enthalten, welches von großer Bedeutung auch für unsere Zeit ist und welches Josef Kohler einen besonderen Platz in der Reihe der badischen (d. i. in Baden geborenen oder wirkenden) Juristen zuweist. Sein am 9. März zum 84. Male sich jährender Geburtstag bietet Veranlassung, in diesem Zusammenhange Kohlers Leistung auf dem Gebiete der Rechtsphilosophie und des Strafrechts zu würdigen.

In vor in kurzen Zügen das Leben Josef Kohlers: Geboren am 9. März 1849 in Dffenburg, studierte er in Heidelberg und Freiburg. Nach kurzer Tätigkeit als Richter in Mannheim, wurde er 1878 ordentlicher Professor in Würzburg und von dort 1888 nach Berlin berufen. In Berlin starb er am 3. August 1919. Seine schöne Bibliothek wurde von japanischen Schülern erworben und als Josef-Kohler-Bibliothek in Tokio aufgestellt, wo sie am 1. September 1923 durch das Erdbeben vernichtet wurde.

Kohler geht in der Rechtsphilosophie und in der Philosophie überhaupt von Hegel aus. Auf diesen größten deutschen Staatsphilosophen führen die Gedankengebäude der sog. Hegelschen Rechtslehre und der sog. Hegelschen Linken zurück. Der bedeutendste Repräsentant der Hegelschen Rechtslehre war Friedrich Julius Stahl, dem Kohler mit Unrecht Flachheit vorwirft. Die Hegelsche Linke wird von den Sozialisten, vor allem von Karl Marx repräsentiert, welchen Kohler treffend den Karrikaturisten der Hegelschen Rechtslehre nennt. Kohlers Philosophie liegt zwischen derjenigen der beiden genannten Schulen, deren Gegensätze sie zu überbrücken sucht. Kohler nennt seine Philosophie den Nearhegelianismus. Es wird dabei die Leistung Hegels (Identitätsphilosophie Dialektik) anerkannt, aus ihrem rationalen Wesen aber gefolgert, daß sie für das menschliche Denken ausreißend, aber unzureichend für das Weltdenken, die Weltentwicklung (Kulturentwicklung) sei. Um die Gesetze der Weltentwicklung, die sich in dem Fortschritt der menschlichen Kultur spiegeln, zu erkennen, bedarf es einer reichen Erfahrung durch das genaue Studium der Völker und ihrer Kulturen. Diese Erfahrung kann lediglich durch empirische Beobachtung gewonnen werden. So besteht das Gebäude der Kohlerschen Philosophie aus der Hegelschen Ideenlehre einerseits und aus einer realen Kultur- und Rechtsvergleichenden Wissenschaft andererseits. Dieser Widerspruch zwischen der Idealen und der realen Seite der Philosophie Josef Kohlers klappt zu tief, als daß er

damit gerechtfertigt werden kann, daß in der Verjüngung der rationalen Idee mit der Wirklichkeit die Größe der heutigen Forschung liege. Denn einer solchen Verjüngung bedarf es nicht. Entweder ist die Idee des Ganzen richtig, dann umfaßt sie die Fülle der Einzelheiten, oder sie vermag die Fülle der Einzelheiten nicht zu fassen, dann liegt der Fehler eben bei der Idee und kann durch keine Wirklichkeit verjüngt werden. Auf der Grundlage dieser Philosophie beruht die Rechtsphilosophie Kohlers. Auch hier klappt der nicht zu überbrückende Gegensatz, welcher bei dem Hauptproblem der Rechtsphilosophie, nämlich der Frage nach der absoluten oder relativen Natur des Rechts besonders deutlich zutage tritt. Das Hauptgewicht des Kohlerschen Denkens und seiner rechtswissenschaftlichen Arbeit lag auf der empirischen Seite. Hier hat er sich in der vergleichenden Rechtswissenschaft, welche er auch Universalrechtsgeschichte nannte, unvergängliche Verdienste erworben. Dieser empirischen Seite des Kohlerschen Schaffens entspricht in seiner Rechtsphilosophie der Satz von der Relativität des Rechts. Die Brücke zu der ideellen Seite, zu der Abolutheit des Rechts wird darin gefunden, daß das Recht nur relativ sei, aber seine allgemeine (absolute) Bestimmung im Kulturleben des Volkes als Kulturfördernder Faktor habe. Diese Beziehungsform zwischen Recht und Kultur wird als absolut bezeichnet. So gelangt die Rechtsphilosophie Kohlers zu dem eigentümlichen, aber auch unbefriedigenden Ergebnis, daß das Recht zwar relativ, die Beziehungsnorm zwischen dem Recht und der Kultur aber absolut ist.

Sobald Kohler das philosophische Gebiet verläßt und sich den eigentlichen Problemen der Rechtsphilosophie im engeren Sinne zuwendet, entwickelt er ein so trefflicheres Urteil, daß wir, nachdem wir jetzt einen gewissen Abstand von den zur Zeit Kohlers besonders brennenden Fragen gewonnen haben, erstaunt und zugleich erfreut sind. Dies gilt sowohl für Kohlers Stellungnahme zu der Frage des sog. Freirechts und der Freirechtsschule als auch zu den Fragen des Strafrechts und der Strafrechtsreform. Die Freirechtsschule, deren bedeutendster literarischer Vorkämpfer der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Ernst Frick war, geht darauf aus, an Stelle des normativen Rechts und seiner logischen Methode das freie, aus der Ueberzeugung des Richterkönigs geschöpfte Recht zu setzen, dessen Ermittlung nach Auffassung der Freirechtsschule nicht durch die Hilfswissenschaft der Logik, sondern durch die Grundwissenschaften der Psychologie und der Soziologie geschieht. Daß das Freirecht im Sinne der Freirechtsschule zur Willkür und zu einer Anarchie des Rechts führen muß, kann hier nicht näher dargelegt werden. Daß das Freirecht aber eine große praktische Bedeutung hat, wenn man es in den Rahmen der normativen Rechtswissenschaft einordnet, steht außer Frage. Hier dient es als trefflicher Wegweiser bei den sog. Lücken des Gesetzes, welche es durch die Hilfswissenschaften (nicht Grundwissenschaften) der Psychologie und der Soziologie zu schließen vermag, und hat daher als Rechtsquelle die große Aufgabe, dem lückenhaften Rechte die Auslegung zu geben, welche es möglichst mit den Kulturerfordernissen in Einklang setzt. So hat der Kohlersche Rechtsrelativismus die Brücke geschlagen zu dem richtigen modernen Freirecht, indem er in der Begründung und der Zielsetzung des Rechts mit der Freirechtsschule zwar einig geht, in der praktischen Anwendung aber das sog. Freirecht in den Grenzen hält, ohne die es zwangsläufig Gefahr laufen muß, zur Willkür zu werden. In diesem

Zusammenhang nennt sich Kohler gern und mit einem gewissen Recht einen Naturrechtler modernen Sinnes.

Auch die weitere, überdies heute von allen Juristen vertretene Forderung der Freirechtsschule nach besserer und gründlicher Ausbildung der Rechtsbesessenen auf dem wichtigen Gebiete der Psychologie wird von Kohler frühzeitig (1908, in der ersten Auflage des Lehrbuchs der Rechtsphilosophie) unterstützt. Die Aussage des Zengen, vor allem im Strafprozeß, gibt bei der in der menschlichen Begrenzung liegenden natürlichen Fehlerquelle nach Kohler nur den Rohstoff, aus dem der Richter durch das Hilfsmittel der Psychologie das Ergebnis herausarbeiten muß. Auf die große Bedeutung der Suggestion, der Autosuggestion und vor allem der Massenpsychologie macht Kohler in seinem 1915 erschienenen Werke über Rechtsphilosophie und Universalrechtsgeschichte aufmerksam.

Klar und durchaus eindeutig ist die Stellungnahme Josef Kohlers zu den Fragen des Strafrechts und der Kriminalistik. Er bekennt sich als entschiedener Anhänger der sog. klassischen Strafrechtsschule, deren bedeutendster Repräsentant Karl Binding war. Die klassische Strafrechtsschule geht von dem Grundsatze des Indeterminismus, der Willensfreiheit aus. Aus der Willensfreiheit folgt, daß der Täter für seine Tat voll einzustehen hat. Die Tat, nicht der Täter ist Ausgangspunkt der Bestrafung, welche je nach der Art der Tat unter dafür typischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Im Gegensatz hierzu postuliert die sog. kriminalistische oder moderne Strafrechtsschule den Determinismus, die Lehre von der Unfreiheit des Willens. Ihr Begründer und Führer war Franz von Liszt. Diese Schule lehrt, daß das Verbrechen eine Neu-erkrankung krankhafter sozialer Erscheinungen und eine Folge der Vererbung ganzer Gesellschaftsschichten sei. Gegen das Verbrechen könne man daher nur durch Aenderung der gesellschaftlichen Verhältnisse oder durch Erziehung des Verbrechers zu einem anderen, d. h. sozial einwandfreien Menschen, oder durch Sicherung der Gesellschaft vor dem Verbrecher angehen. Diese Lehre, welche sich gerne als fortschrittliche bezeichnet, hat Kohler mit aller Schärfe als das gekennzeichnet, was sie ihrer grundsätzlichen Anschauung nach ist, als ein großer Rückschritt zum Positivismus und Materialismus, welche längst durch die klassische deutsche Philosophie überwunden sind. Kohler war auch einer der ersten, welche den Fortschrittsglauben für unrichtig erklärten, wonach mit der Steigerung der Kultur eine Abnahme der Verbrechen einhergehen solle. Gerade das Gegenteil trifft zu; denn die Kultur bringt ein Be-

streben nach Verelbständigung des Einzelmenschen und eine Lösung aus der Gesamtheit der gesellschaftlichen Bindungen mit sich, welche geringere Rücksichtnahme auf die anderen und eine gewisse Unzufriedenheit mit den gegebenen Verhältnissen im Gefolge hat. So zeigt Kohler, daß die Bildung eine Menge von Verbrechenskeimen in sich trägt, welche zum Ausbruch kommen können. So ist die Steigerung des Verbrecherlebens mit der Kultur eine betrübliche, aber wahre Tatsache, deren Nichttätigkeit in unserer Zeit durch die Technisierung der Verbrecherwelt von Tag zu Tag erhärtet wird. Kohler hatte bereits im Jahre 1907 in „Moderne Rechtsprobleme“ (Band 128 der Sammlung aus Natur und Geisteswelt) den Mut, gegen die weitere Humanisierung des Strafrechts Front zu machen, indem er ausführte, daß die Kultur durchaus nicht zur Verweichlichung in der Strafrechtspflege führen darf. Daß Kohler ein ausgesprochenes Gefühl für Ehre hatte, beweist seine Stellungnahme zur Blutrache, die er keineswegs verteidigt, vielmehr als ein sittlich niedriges und zum sozialen Verderben gereichendes Institut bezeichnet, aber im Gegensatz zu den anderen Rechtshistorikern doch auch für die vergangenen Zeiten in ihren erhebenden Seiten anerkennt. Gerade für unsere Tage zutreffend sind die Sätze, welche Kohler im Jahre 1907 über die Prostitution niederschrieb: „Was endlich die unentbehrliche Prostitution betrifft, so hat man nichts getan, um die Schäden zu heilen, sondern im Gegenteil, man hörte auf, die Prostitution zu verurteilen, dadurch verbreitete sie sich von Straße zu Straße und durchsuchte die Gesellschaft.“ Heute im Jahre 1933 mußten wir uns auf Grund bitterer Erfahrungen von der Nichtigkeit der Kohlerischen These überzeugen lassen. Auch in der Kriminalistik war Kohler seiner Zeit weit voraus. Er hatte schon den Unterschied zwischen Gelegenheits- und Berufsverbrechern herausgearbeitet und festgestellt, daß es die Berufsverbrecher zu allen Zeiten gegeben hat und daß sich aus ihrer Vereinnahmung das Banden- und Banditentum entwickelt hat. So ist Kohler der erste, welcher das heute noch nicht ganz erschlossene Gebiet der Kriminalsoziologie überhaupt erkannt hat.

Wenn Josef Kohler in seiner Rechtsphilosophie auch starke Konzessionen an den Relativismus gemacht hat, so runde sich doch aus der gesamten Darstellung seiner Philosophie und Strafrechtslehre das Bild eines aufrechten, mannhaften und staatsbejahenden Rechtslehrers, dem ein Ehrenplatz im Gedächtnis der Deutschen Rechtswissenschaft neben der großen Gestalt Karl Bindings zusteht.

Anselm Maria Schmitt / Die Benediktinerabtei Gottes Aue

In unseren Tagen wird es in weiten Kreisen nicht mehr bekannt sein, daß an der Stelle der heutigen Gottesauer Kaserne und des früheren Schlosses jahrhundertlang ein berühmtes Benediktinerkloster blühte, das alle Wechselfälle der Geschichte miterlebte, nach Plünderung und Zerstörung immer wieder hoch kam und zeitweilig, dem landesherrlichen Willen gehorsam, sein segensreiches Wirken einschränken mußte.

Durch manche Chronik, in zahlreichen Urkunden, auch auf verwitterten Grabsteinen stößt der heimatliebende Forscher oft unerwartet auf den wohlklingenden Namen Gottes Aue, früher Gotsaugia, Gohowe, Gohawe, Godesowa, Gothau, Gottisaw. Zusammen mit Riebur (Niedburg, Rieppurr), Etteltinga (Ettlingen), Herrenalb und Frauenalb zählte man Gottes Aue zum Albgau. Inmitten ausgedehnter Wiesen lag es am Rande des langgestreckten Luzhard (Hardwald), eine Viertelstunde vom jetzigen Stadtmittelpunkt und eine halbe von dem friedlichen Thurnberg entfernt. Hier sollten nach einer Stiftung des 12. Jahrhunderts (1110) arbeitsame Benediktinermönche weite Landstrecken urbar machen und dem Christentum neuen Boden gewinnen. Große Wasserflächen mußten ihrer gefährlichen Ausdünstungen wegen abgeleitet werden, um in Kanälen (Landsgräben) durch das Dickicht des Eichwaldes in den Rhein zu gelangen.

Ueber die Gründung selbst berichten spärliche Quellen, daß ein Bertold von Henneberg zu Anfang des 12. Jahrhunderts, von Frau und Kindern bestärkt und aus heftiger Reue über sein sündhaftes Leben, ein Kloster stiften wolle, im Albgau, inmitten des Luzhards. Bald wurden aus dem Mutterkloster Hirsau, geführt von dem ehrwürdigen Abt Walpot, zwölf Brüder in die neue Kolonie gesandt, wozu Kaiser Heinrich V. in einer Urkunde vom 15. August 1110 seine Einwilligung gab.

Der sinnbildliche Name „Gottes Aue“ galt aber mehr einem geistigen Auffachen nach Gottes Allmacht als der lieblichen Lage des Ortes, der nunmehr der hl. Maria geweiht war. Gottesdienst und Nächstenliebe sollte sich den strengen Ordensregeln des hl. Benedikt unterordnen. Auch war neben anderen regelmäßigen Abgaben an den Schutzherrn vereinbart, alle Jahre zu bestimmter Frist einen weierischen Schilling nach Rom zum Petersaltar zu schicken. An Gütern zur Nahrung und Befreiung von leiblicher Sorge war der wohlwollende Stifter keineswegs sparsam. Er schenkte Godesowa Anteile in Dagemarsdunh (Daxland), Burdan (Beterheim), Anudelingen (Anielingen), Staphort, Sichelingowa (Sinkenheim) und anderen Orten. Zu früh für den Aufstieg des jungen Stifts starb Bertold am 7. März 1122, zwölf Jahre nach der Gründung.

Einer Reihe Äbte vom Mutterkloster Hirsau war in den folgenden Jahrzehnten die Obhut über Gottes Aue anvertraut, bis im 13. Jahrhundert die frühere freie Reichsabtei unter den Schutz

des Markgrafen von Baden kam und in ihren weiteren Schicksalen vom Wohl und Wehe der badischen Fürsten abhing.

Spärliches berichten die wenigen Urkunden aus dieser Zeit. Eine Bulle des Papstes Gregor IX. (1240) und eine weitere seines Nachfolgers Alexanders VI. (1250) regeln die Besitzungen, Rechte und Freiheiten der Abtei und ihre Ansprüche an Riebur (Niedburg), Wolwoldswiler (Wolfsartweier) und anderen Niederlassungen. Damals, um 1260, wurde von den Benediktinermönchen aus Gottes Aue in der Gemarkung Eggenstein das Dorf Neurent angelegt, über dessen weiteren Besitz manch heftiger Rechtsstreit entstand. Lehnlische eigentumsrechtliche Streitigkeiten füllten die nächsten Jahrzehnte, und dann schweigen die Urkunden, von kurzen Lebensberichten der Äbte Johann, Nikolaus und Werner abgesehen.

Zweieinhalb Jahrhunderte flossen dahin, bis die Zeit des tiefsten Niederganges und der schrecklichen Not über Gottes Aue einbrach, im 24. Jahr nach der Gründung. Jedes der folgenden Jahrhunderte, ausgenommen sei nur das 15., sah die kleine Klostergemeinde in Hunger und Verwüstung, bedroht von Seuchen und Feuersbrünsten. Im 14. jedoch kam es nach einem hoffnungsvollen Aufschwung unter Markgraf Bernhard von Baden fast dem gänzlichen Verfall nahe, den üble Haushaltung im Kloster, Armut der Güter und Zinsleute hervorriefen, und der, nicht zuletzt durch eine allmählich sich ausbreitende Disziplin- und Sittenlosigkeit unter den Vorstehern und Mönchen gefördert wurde. Ein zeitgenössischer Bericht eines Mönches möge uns ein Bild von der trostlosen Verelendung vergegenwärtigen: „Im Jahre 1354 unter dem 21. Abt Bertold IV. war die Armut dieses Klosters unglücklich. Es hatte weder Wein noch Frucht; es unterhielt nur 10 Ochsen, 8 Schweine, 3 Pferde, 2 Schafe; es hatte nur 3 Betten ohne Decke, 6 Häfen, 6 kleine Schüsseln in der Küche.“

Mit knapper Not enigang dann Gottes Aue Ende des 14. Jahrhunderts, unter der zwanzigjährigen Amtszeit des Abtes Albrecht, der Vernichtung durch kaiserliche Truppen, während Herrenalb in Flammen aufging. Auch die Einverleibung der Pfarrei Bergshausen, die auf Albrechts Bitte Papst Bonifatius IX. befreiwerte, reichte in diesem Augenblick nicht aus, um das Kloster zu jantieren, seine Schuldenlast zu erleichtern und um auf weitere Jahre die Lebenskosten für 15 Mönche und 24 Bediente erchwingen zu können. Es war der kritische Augenblick, in dem man die Abtei hilflos ihrem Schicksal überließ.

Während sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Gottes Aue um die Schlösser in Raßatt, Graben und Mühlburg blutige Kämpfe abspielten, verhandelte Bernhard mit Papst Innozenz VII. und Gregor XII, um eine Umwandlung der Benediktinerabtei in ein Klarhauferhaus einzuleiten, da er hoffte, das Kloster auf diesem Wege seiner Haupt Sorgen zu entheben. Aber der Plan scheitert —

und Gottes Aue bleibt nach wie vor ein armes Stift, bis es endlich um die Jahrhundertmitte durch Schenkungen aller Art gelang, einen Ersatz für das verlorene Hab und Gut zu erhalten.

Glückliche Verhältnisse indessen waren wieder der Anlaß zu verschwenderischer Haushaltung. So wechselte in steter Ablösung Unruhe und Frieden, Not und Wohlstand. Burden 1484 auf einmal die Schulden von 63 Jahren abgetragen, so daß ein Gerücht umging, die Einkünfte von Gottes Aue betrügen in jeder Stunde einen Dukaten, so sah sich andererseits der damalige Abt Jakob schon 1506 genötigt, heimlich nach Rom zu reisen, um beim apostolischen Stuhle Hilfe zu erbitten. Unsere Quellen verschweigen keineswegs die große Bestürzung der Mönche über diese hoffnungslose Flucht und noch mehr über die Empörung, als sie bald entdeckten, daß Jakob zur Kostendeckung seiner Reise noch eine Menge silberner und goldener Ringe und Becher mitnahm.

Auch diese Unternehmungen brachten der Notlage in Gottes Aue keine dauernde Abhilfe. Sie vergrößerte sich vielmehr von Jahr zu Jahr. Da entbrannte nur wenige Jahre später allorts unter den unzufriedenen Bauern ein wütender Kampf gegen die Klöster, gegen die Bischöfe und Aebte. Die Klöster Schwarzach, Herrenalb und Frauenalb wurden ausgeplündert. Wertvolle Urkunden und Dokumente gingen in Flammen auf. Auch von Durlach zogen sie in hellen Scharen gegen Gottes Aue, das sie zweimal, am 8. und 26. April 1525, heimsuchten. Beinahe undurchführbar war es, Klausur und Klosterregel wieder aufzurichten, als die vertriebenen Mönche sich einfanden. Das Kloster geriet mehr und mehr in Verfall, war 28 Jahre lang ganz ohne Oberhaupt, da „der mehrer theil personen mit tod abgangen und ein teil uff den pfarren sitzen“ (31. Dezember 1548).

Die religiöse Ummwälzung bringt schließlich auch für Gottes Aue die entscheidende Stunde am 1. Juni 1556. Als, 446 Jahre nach der Gründung, die Reformation in Baden eingeführt wird, gelangt Markgraf Karl II. ohne Gewalt in den Besitz des Klosters, während der letzte Gottesauer Mönch auf dem Sterbebett lag.

Im Jahre 1630, ein Jahr nach dem Restitutionsedikt und nach einer Unterbrechung von 75 Jahren, zog auf kurze Dauer der Prior Benedikt Eichenhardt vom Kloster Ochsenhausen in Gottes Aue ein, dessen Kirche schon Markgraf Ernst Friedrich 1588 in einen Fruchtweiser verwandelte, und das unter Karl II. zu einer heiteren Sommerresidenz umgebaut wurde.

Der Geist der Renaissance prägte die Stilformen des neuen Schloßbaus. Berühmte Architekten wie Paulus Murer und Johannes Schöb, der am Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses beteiligt war, zog der Markgraf zu Rate. Ein sehr bekannter niederländischer Architekturmaler, Henric van Steenwijk, übernahm die Ausmalung der Schloßkapelle, aus einer Glashütte im Böhmerwald bezog man die Fußenscheiben, aus der Moselgegend die Schiefersteine. Bewährte Maurermeister und Steinmetzen wurden berufen, sowohl aus Strassburg wie auch aus ... Man legte große Seen an zur Fischkultur, zu deren Erhaltung noch 80 Jahre später Benedikt der letzte Mönch von Gottes Aue „11 oder 12 Schleiben in den Weiher oder graben geworfen pro futura educatione“. Ein württembergischer Herzog stiftet Schwäne für den See und eine Bärin für den Schloßgraben.

Doch Prachtbepflanzungen dieser und anderer Art bot die kriegs- erfüllte Zeit nur eine allzu kurz bemessene Lebensdauer. Was der große Krieg des folgenden Jahrhunderts verschonte, und was dann die Franzosen vom Kulturleben dieser Zeit übrig ließen, verfiel und sank aus Mangel an Unterhaltung in Trümmer. Diese allein und ein paar Urkunden geben uns Zeugnis von Kunst und Kultur dieser Zeit unserer Geschichte. Interessant ist, von dem damaligen Abt Benedikt zu erfahren, daß sogar während des dreißigjährigen Krieges Leute nach Gottes Aue kamen, um das Schloß und Kloster — allerdings in seinen Ruinen anzusehen. Aber schon acht Jahre später (1643) lesen wir in einem Brief desselben Abtes an das schwäbische Kloster Ochsenheim: „Es glaubt kein mensch, was es für ein tomer in der Marggraffschafft ist. Herren und Frauenalb stehen ganz öd und offen, bemont es niemandt; jehen aus wie Gotsaw.“ Damals und schon zur Zeit des Markgraf Ernst Friedrich gingen weithin bekannte Spukgeschichten an der Stätte der ehemaligen Abtei um, die uns auch Abt Benedikt in seinen noch vorhandenen Tagebüchern bestätigt. Auch habe der Markgraf nach der Meinung des Volkes, den inneren Schloßbau nicht aus plöblichem Geldmangel eingestellt, — sondern aus Gespensterfurcht.

Wenn auch gegen 1630 nach und nach, oft nach langen Verhandlungen, die Klöster den Orden wieder zurückerrstattet wurden, so kam es vorläufig bei der geringen Zahl der Mönche in Gottes

Aue zu keiner Abtwahl. Brachte ihnen doch das wechselhafte Kriegsalter dieser Zeit oft über Nacht Hoffnung auf ruhige Zukunft wie Sorge um Hab und Gut. Wieder flohen die Mönche mit ihrem Verwalter, zuerst nach Weingarten, und als die Schweden näher rückten, sogar nach Feldkirch in Borsarlberg und nach Einsiedeln in der Schweiz. Als endlich die katholische bzw. kaiserliche Partei siegt (Schlacht bei Nördlingen 1634), eilen die Mönche nach einer Flucht von zwei Jahren wieder in die verlassenenen Klöster zurück. Aus Abt Benedikts sehr ausführlichen Tagebüchern von 1635 und 1641 können wir uns ein Bild machen, welches ausgedehnter Briefwechsel, halb in deutscher, halb in lateinischer Sprache, zwischen dem Hauptverhandlungsort Hirzau und den Aebten bzw. Verwaltern in Gottes Aue, Alpirsbach, Reichenbach, Blaubeuren und Herrenalb stattgefunden hat.

Benedikt selbst konnte in Gottes Aue nicht einmal dauernde Wohnung behalten. Oft finden wir ihn auf Geschäftsreisen, manchmal in Durlach zum Frühstück, zur Nachtzeit in Herrenalb, denn anfangs ist „wegen täglicher feindschaften in Gottesau kein wüchel zu bewohnen“. Von einem Einkommen ist kaum die Rede, da die ganze Bauernschaft sich „verlaufen“ hat.

Die spärlichen Geldmittel erlauben einem neuen Kapellenbau nur langsame Fortschritte. Wie überall nach diesem Krieg in Deutschland herrichte auch in Gottes Aue die größte Not. Wieder fehlt es am Nötigsten, zumal an Betten. Als Benedikt ab- einmal von Herrenalb nach Hause kam, muß er auf einer Bank (in scamno) die Nacht zubringen.

Ein interessantes Dokument bezieht die Benediktinerherr- schaft in Gottes Aue: es ist ein größtenteils lateinisch abgefaßtes Tagebuch, das uns in Benedikts Handschrift mit geringen Lücken vom täglichen Leben im Kloster und von den bekannten Drien um die jetzige Landeshauptstadt berichtet, das ehrlich von Leid und Freude spricht, Briefe und Verhandlungen oft wörtlich wiedergibt, die kulturhistorisch für jene Zeit von bleibendem Wert sind. Beinahe täglich findensich Eintragungen und kleine Stimmungsbilder. Nach Tagen der Angst und Entbehrung folgen solche der klösterlichen Einkehr, dem Studium und Beten gewidmet. Ein neues Siegel („Bischof“) wird fertig gestellt (Wappenschild mit einem Schrägalken und 3 Rosen, darüber Mitra und den Stab der Aebte). Jede Woche bringt unerwartete Reize in die Um- gebung. Besuche bei Pestkranken, Entrüstung über das sittenlose Leben eines Priesters, öfterer Besuch von Soldaten mit der Frage nach Brot und Wein, all diese und viele andere Sorgen veragegen- wärtigen uns die Tagebuchnotizen. „Es sei eben schlecht bestellt“, so lautet der Schluß einer langen Klagenlitanei.

Was das vorteilhafte Bild dieses rechtschaffenen Mönches ver- vollständigen kann, notiert der Tagebuchschreiber gerne und ge- wissenhaft. Seien es Beispiele des christlichen Duldens von Ent- behrungen und Mühsalen oder auch nur die schmeichelnden Pro- phezeiungen zweier durchreisender Zigeunerinnen, die ihm zu- rufen, man habe ihm viel Vorwürfe gemacht, was nicht wahr sei. Er sei lieb, angenehm und werde oft gelobt und habe viele Müh- säumer gehabt.

Bis 1645 blieb der Abt im Besitze des Klosters. Da uns sein Tagebuch jedoch nur bis zum 10. August 1641 erhalten ist, be- schränken sich die Nachrichten aus den letzten Jahren der Bene- diktinerabtei nur auf einige Berichte von Besuchen und Auf- enthaltsänderungen.

Ein geordnetes Klosterleben dürfte in diesen Jahren kaum möglich gewesen sein. Als das Land schon vor dem Westfälischen Frieden in die Hände Friedrichs V. kam, mußte Benedikt weichen und auf immer die Abtei aufgeben. Eine Protektion, die wir besitzen, bleibt erfolglos und Bitten an den König von Frankreich können die Lage nicht mehr ändern. Benedikt kehrte in sein Mutterkloster zurück und starb 1668 als Pfarrer zu Taunheim.

Seither zogen nie wieder Mönche in Gottes Aue ein. Mark- graf Friedrich VI. läßt zwar 1674 und 1675 viele der zerstörten Schloßer aufbauen. Gottes Aue jedoch bleibt dem Verfall über- lassen, da dort Gespenster umgingen. 1689 zerstören die Franzosen, was aus Benedikts Zeiten erhalten blieb. Ein neuer Brand wird aus dem Jahre 1735 berichtet. Damals „wurde das ganze Schloß in die Asche geleeget“.

Gottes Aue, ein kulturhistorisch bedeutamer Ort im Wandel der Zeiten! Vertreter aller Stände bewohnten ihn und die Ge- schichte zeichnete deutlich ihr Bild in seine Annalen.

Kloster — Schloß — Kaserne!

Mönche — Fürsten — Soldaten!

Und heute leben Bürger von starkem an dieser Stelle.

Sic transit Monasterii gloria!

Karl Utz=Birnbad / Tauwinter

Die letzte Aiter hängt erstoren
Ihr schwarzes Meder in der Nacht...
Ein Mondscheinspiegel huscht weltverloren
durch weckungslüchte Wolkenfracht.

Nur dann und wann ein jattes Tropfen,
geheimnisvoll dahingetakt
ein leuzschwürtes Wasserklopfen,
Das alexia in den Winter haßt...

Es schweigt die Welt. Nur hin und wieder
ein Schatten, der sich überschlug —
ein Blinken aus dem Sternasteder,
das allhernd Licht vorübertrag...

Aenne Fath-Kaiser / Gabriele zur Rönne / Novelle

II. (Schluß.)

Leben hatte der jungen Gabriele einst Weite und Fülle das Dasein bedeutet, jetzt hieß es Armut, Demütigung, Arbeit und farges Brot. Das Haus Rönne war so gründlich zerfallen, daß kein Obdach für die verwaiste Familie blieb. Frau zur Rönne ging als Hausdame in fremde Dienste, Gabriele und ihre Schwester Rosette fanden schlechtbezahlte Anfängerstellen in kaufmännischen Büros . . . ewiger November nach dem blühenden Mai des Ehemals.

Und doch! Hatte das Schicksal zu hart zugeriffen und bereute nun? Wollte es gutmachen? Gutmachen in der Richtung, aus der das Leid seinen Ursprung genommen hatte? Gabriele und ihre Schwester erhielten aus der Hinterlassenschaft einer ihnen ganz unbekanntem Verwandten ein sehr beträchtliches Erbe. Und wie sich immerdar Geld zum Geld findet, fiel Gabriele wenig später ein größerer Lotteriegewinn zu. In der Erbmasse gehörte auch eine Villa in der rheinischen Stadt, in der Horst Güster, wie Gabriele wußte, sich durch die Heirat mit einer Fabrikantentochter in den Besitz eines blühenden Unternehmens gesetzt hatte. Angezogen von dem landschaftlichen Reiz der Gegend und von der Wohllichkeit des Hauses, angelockt, und zugleich zurückgestoßen durch die Nähe des einst Geliebten, beschloß Gabriele nach längerem Zaudern, hier ihren dauernden Wohnsitz zu nehmen. Was konnte es ihr auch bedeuten, den Mann wiederzusehen, den sie von sich abgeden wie ein besetztes Kleidungsstück? Gab es nicht sogar leise Genugtuung, ihren überraschenden Reichtum vor seine Augen zu halten?

Sie sah ihn, hörte das Gerede der Leute über ihn und seine Familie. Es war noch immer der elegante, lebensprühende Mann, an dem sich die Geister schieden. Den einen war er ein verächtliches, inhaltloses Oberflächengehüpft, den andern ein strahlendes Kunstwerk des Lebens. Doch überwogen die Stimmen, die verurteilten und verachteten. Im schillernden Glanz dieser Persönlichkeit verblähte das Weien seiner Frau, das nichts als gut, treu und aufopfernd war. „Spieghbürgerin“: hatte Gabriele manchmal wegwerfend gedacht und her unscheinbaren Frau die Schuld an den Extravaganzen des Gatten angeladen. Jetzt aber, in der eigentümlichen Spiegelung ihres eigenen Gesichtes in dem der verlassen Frau, fühlte sie sich in tiefgreifender Weite mit der Unglücklichen verbunden, ja geradezu geheimnisvoll eins mit ihr geworden. In bebender Furcht horchte sie jeder Neuigkeit nach, die von der weiteren Abwicklung der bösen Geschichte zu berichten mußte, und immer heftiger und unabwiesbarer quälte sie der dumpfe Drang, auf irgend eine Weise handelnd und handelnd in die Geschichte der unglücklichen Familie einzugreifen.

Die beiden ältesten Kinder der Familie Güster gingen auf ihrem Weg zur Schule täglich am Hause Gabrielens vorbei. Auch die beiden Jüngsten, wovon das kleinere, kaum einjährige Mädchen noch im Kinderwagen gefahren wurde, kamen oft den gleichen Weg. Eines Tages, als sie am Gitter ihres Gartens stand und das hübsche blondlockige Kind, das soeben vorbeigefahren wurde, sie zutraulich anlachte, sprengte die unterirdische Knote ihrer Wünsche jäh und heftig die Decke des Bewußtseins. „Dies Kindchen will ich zu mir nehmen und auch für seine Geschwister sorgen!“ Sie glaubte, mit dieser Tat eine große Wohlthat zu üben, wie sehr sie aber in Wirklichkeit nur die Erfüllung eines im Gebelmen gewachsenen und stark gewordenen Wunsches suchte, das hätte sie aus dem Gefühl der Beere und des Unbefriedigtseins, mit dem sie von diesem Augenblick an ihr schönes Heim und ihren berühmten Garten ansah, erkennen können. Erkennen auch aus der leidenschaftlichen Eile, mit der sie die Verwirklichung ihres Vorsatzes betrieb.

Wohlthat meinte sie anzubieten und doch schrie aus dem Gesicht der Mutter martervolle Angst, Empörung, Qual, als Gabriele ihren Vorschlag aussprach. „Das Kind hergeben? . . . Eine Sorge weniger, gewiß. Aber auch die letzte Freude, die letzte süße Entzückung schwand mit ihm dahin. Für Geld das Kind verkaufen?“

„Sie dürfen meinen Vorschlag nicht so auffassen“, beruhigte Gabriele. „Sie müssen sich vielmehr sagen, daß sie dem Wohl ihrer Kinder das größte Opfer bringen. Und die Kleine wird bei mir gut aufgehoben sein, ich hoffe, Sie davon überzeugen zu können. Im gefunden, frohen Gedelben ihrer übrigen Lieblinge werden Sie Erfaß und Trost in reichem Maße finden, glauben Sie mir mir.“ In dieser Weise sprach Gabriele noch lange auf die arme Mutter ein. Am Maße des Widerstandes wuchs die Intensität ihres Wunsches und sie fand alle Töne der Verlockung und Ueberredung, wie sie die reine selbstlose Tatkraft allein ihr ubermals eingegeben hätte. Sie erreichte die Verwirklichung ihres Wunsches.

Nach der Art der ganz kleinen Kinder, die sich jeweils dem Menschen übergeben, der sie füttert, überwand die kleine Junge das erste beängstigende Fremdgefühl in wenigen Tagen und vergaß Gabrielens leidenschaftliche Verwöhnung mit besonderer Pärtlichkeit. Nun hätte das Schuldgefühl, das während der ersten Woche bei den Heimwehstränen des Kindes und seinem Jammern nach der Mutter ihr Herz gepeinigt hatte, wohl vergehen können. Statt dessen nistete es sich immer quälender in ihrem Gemüte fest, je zutraulicher die kleine Junge wurde, je süßer ihre kindliche

Pärtlichkeit, ihre schmeichelnde Anhängigkeit das Herz Gabrielens umfoste, desto besser begriff sie, was die Mutter in dem blonden Kinde dahingegeben hatte und nun in tausend Schmerzen entbehren mußte. Jede Freude, jedes Wohlgefühl, wie es nur von diesen himmlisch unschuldigen Geschöpfchen ausstrahlen kann, war begleitet vom frostigen Schatten des Vorwurfs.

Gabrielens allzustilles Leben fand sich nun auf einmal in lebhaftester, widerstreitender Bewegung, voller Freuden, voller Pflichten, voller Zweifel, voller Selbstvorwürfe. Alle Selbstberuhigungsversuche versagten vor der klaren Kraft des Gewissens. Immer deutlicher erkannte Gabriele die Grausamkeit ihrer Wohlthat, die Pflicht der Wiedergutmachung.

Um das Kind nicht zu verwirren und sein Einleben in die neuen Verhältnisse nicht zu erschweren, hatte Gabriele von der Mutter den vollkommenen Verzicht gefordert. Nun hatte sie schon einmal die arme Frau, die sich unbeobachtet wählte, hinter den Büschen am Gartenzaun stehen sehen, die Augen in jammervoller Sehnsucht an das Kind geklammert, das auf dem grünen Rasen spielte.

Seither stand vor Gabrielens Seele im Traum wie im Wachen das zermarterte Gesicht der Mutter und klagte sie an. „Was hast du getan? Hilfe, die sich wie Wohlthat gebärdet und dabei Wucherzinsen nimmt, wie erbärmlich ist solches Handeln!“ Aber schon hing Gabrielens Herz mit tausend Fasern an dem blonden Kinde und es schien ihr unaussprechbar, es wieder herzugeben. So lief Tag um Tag eilig an ihr vorbei ohne sie aus dem Zwiepsalt ihrer Gefühle zu erblicken. Da erblickte sie eines Nachmittags wiederum die Mutter hinter den Fliederbüschen. Alle Sinne der Frau hingen mit solcher Inbrunst und Selbstverlorenheit am Anblick des spielenden Kindes, daß sie das Näherkommen Gabrielens nicht bemerkte und diese der Ausdruck der leidvollen Augen, jeden Zug des sehnsuchtdurchglühten Gesichtes peinigend genau erkennen konnte. Eine lange Weile stand Gabriele bewegungslos. Es war ihr, als fasse eine unerbittliche Schicksalshand um ihren Nacken, daß sie nicht imstande war, das Gesicht, nicht einmal die Augen von der armen Mutter wegzuwenden. Endlich brach der Widerstand ihrer Selbstsücht; wie vorwärtsgetrieben eilte sie zu dem Kinde, riß das sich Sträubende auf die Arme und trug es der Mutter zu. Das alles geschah mit erschreckender Pflöchlichkeit und Festigkeit, aber Gabriele wußte mit überharter Bestimmtheit, daß sie dem guten und richtigen Impuls allereinstigt die Tat folgen lassen mußte, sollte er jemals verwirklicht werden. Gab sie auch nur einem einzigen Gedanken, einer Ueberlegung Raum, so versank die Kraft der Entsagung, die sie jetzt mit fortrieb, dann mußte sie sich umdrehen und mit dem Kinde zurückflüchten in die Zuflucht ihres Hauses. Gabriele wußte, daß das meiste Gute in der Welt nicht getan wird, weil zwischen Impuls und Tat die unfruchtbare Wüste verständiger Ueberlegung liegt.

Im Nu stand sie mit dem Kinde am Gartenzaun und legte es in die unwillkürlich geöffneten Arme der Mutter. Mit einem schluchzenden Aufschrei drückte diese es ans Herz und bedeckte das zarte Gesichtchen mit unerfättlichen Liebessungen.

Gabrielens Augen brannten in zurückgedrängtem Schmerz, doch, da nun der erste, schwerste Schritt getan war, fand sie auch die Kraft, ihr Opfer zu bringen. „Sie sollen das Kind wiederhaben“, sagte sie tapfer. „es wird sich schon ein Weg finden, daß auch ich mein Plätzchen in diesem Herzen nicht zu verlieren brauche.“ Und als die Frau sie nur ungläubig und schon wieder angstvoll anstarrte, fuhr sie kauft beruhigend fort. „Kommen Sie bitte, heren, Frau Güster. Lassen Sie mich Ihnen ein wenig erzählen, dann werden wir uns gewiß verstehen und verständigen.“

Lange saßen die Frauen unter der Notbuche, das Kind spielte fröhlich zu ihren Füßen. Gabriele erzählte die Geschichte ihres Lebens und entwickelte darauf ihre Zukunftspläne. Jetzt gelatte es sich, daß alles bis ins Kleinste durchdacht und durcharbeitet in ihrer Seele gelegen hatte, lange ehe sie die Kraft fand, das als Recht und Guterkannte auch durchzuführen.

Nun geschah alles, wie sie es sich gedacht hatte. Die leidgeprüfte Frau ergab sich mit vollkommener Anmut in Gabrielens Entscheidungen. Sie zog mit ihren Kindern in die geräumige Villa zur Rönne, in deren Erdgeschloß Gabriele eine behagliche, vollkommen in sich geschlossene Wohnung hatte herrichten lassen. Gabriele zur Rönne beschränkte sich auf den Oberstod des Hauses. Ihr von der Vernunft geleitetes Herz wußte, daß im Zusammenleben der Menschen allzu große Nähe die schlimmste Gefahr für die Liebe und den Frieden bedeutet. Man muß die der Menschennatur inwohnende Selbstständigkeit und Einsamkeit respektieren. Selbst das Kind gehört der Mutter nur, solange es vollkommen hilflos ist, jede Bewegung seiner wachsenden Kraft führt es weiter weg vom Mutterherzen. . . . All diese Weisheit hinderte freilich nicht, daß Gabriele manche Nachtstunde in Tränen und Sehnsucht nach dem alleinigen Besitz der kleinen Junge verwaite. Allmählich jedoch fand sie Genügen an ihrer Aufgabe als geliebte Tante, als Schutzengel der kleinen, vaterlosen Gemeinschaft, immer nahe genua zu jeder Hilfe, nicht so nahe, daß es Ost und Bebrückung bedeutet hätte. So genoß sie das einzige dauernde menschliche Glück, das zwischen Verzicht und Beschränkung liegt.